



Öffentliche Bekanntmachung über die Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen

Gemäß § 8 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) in der derzeit gültigen Fassung wird der Straße Goetheplatz auf drei Teilstücken des Flurstücks 557/1 Gemarkung Deuben die öffentliche Widmung entzogen. Die drei einzelnen Abschnitte befinden sich auf der in Fahrtrichtung rechten Seite, angrenzend an den Goethepark.

Teilstück 1: Goetheplatz gegenüber dem Eckhaus mit der Anschrift Gabelsberger Straße 5 auf einer Länge von ca. 13,5 m und einer Breite von 2,6 m

Teilstück 2: Goetheplatz gegenüber der Hausnummer 11 auf einer Länge von 10 m und einer Breite von 2,6 m

Teilstück 3: Goetheplatz gegenüber den Hausnummern 15/17 auf einer Länge von 9 m und einer Breite von 2,6 m

Die Stadtverwaltung Freital hat die Absicht der Entwidmung am 7. Mai 2026 über das digitale Amtsblatt auf der Homepage der Stadt Freital unter „Amtliche Bekanntmachungen“ öffentlich bekanntgegeben. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Der Plan über die einzuziehenden Verkehrsflächen liegt für die Dauer eines Monats bei der Stadtverwaltung Freital, Dresdner Straße 56 in Zimmer 204 während der Öffnungszeiten für jedermann zur Einsicht aus und ist außerdem auf der Internetseite der Stadt Freital www.freital.de veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann Widerspruch eingelegt werden. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Allgemeinverfügung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Freital, Dresdner Straße 56 in 01705 Freital zu erheben.

Freital, den 19.08.2026

R u m b e r g
Oberbürgermeister

DS



Amtsblatt der Großen Kreisstadt Freital
Elektronische Ausgabe
Herausgeber: Stadtverwaltung Freital
Büro des Oberbürgermeisters
Dresdner Straße 56
01705 Freital

Redaktion/Satz
Katrin Reis, Büroleiterin (verantwortlich)
Matthias Weigel
Jona Hildebrandt-Fischer
Telefon: 0351 6476-160/-380
E-Mail: amtsblatt@freital.de